

17.08.3

Personal Stadtverwaltung

Budgetnachtrag

Besoldungsänderungen

Ausgangslage

Gemäss § 35 der Personalverordnung Bülach stellt der Stadtrat dem Stadtparlament jährlich zusammen mit dem Budget einen begründeten Antrag betreffend den Umfang der im nächsten Jahr zu gewährenden Lohnveränderungen. Das Stadtparlament legt daraufhin den Umfang der Lohnveränderungen mit dem Budget fest.

Für das Budget 2024 wird dem Stadtparlament wiederum ein entsprechender Antrag vorgelegt. Im Budget 2024 wurden ursprünglich 2 Prozent der Lohnsumme (736 000 Franken) für Lohnanpassungen vorgesehen (Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen). Budgetiert ist dieser Betrag pauschal für die ganze Stadt im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten und Erlöse. Hinweis: Auf Seite 79 des Berichts zum Budget 2024 wird eine budgetierte Besoldungsveränderung von 0,5 Prozent aufgeführt. Das ist falsch: es sind 2 Prozent budgetiert. Die individuelle Anpassung der Löhne erfolgt unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeurteilung sowie der Einstufung des Lohnes innerhalb des Lohnbandes.

Teuerungsentwicklung

Der Stadtrat orientierte sich jeweils am Teuerungsindex per 30. September. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) betrug im September 2023 verglichen mit dem Vorjahr (Indexbasis Dezember 2020) 1.7 Prozent. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Teuerungsausgleich vorzunehmen.

Haltung des Kantons

Aufgrund früherer Beschlüsse und des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2024–2027, Budgetentwurf 2024, kann das Folgende festgehalten werden:

Für individuelle Lohnerhöhungen stehen in den Jahren 2024– 2027 jeweils 0.6 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung (Seite 24). Für Einmalzulagen bleiben in allen Planjahren dezentral 0.2 Prozent eingestellt.

Mit dem Beschluss des Regierungsrats (Nr. 1130) vom 27. September 2023 wird 1.6 Prozent Teuerung ausgeglichen. Der Kanton hat sich dabei am LIK Stand August 2022 orientiert.



Folglich werden beim Kanton für das Jahr 2024 folgende Prozentsätze der Lohnsumme für Lohnanpassungen eingesetzt:

Teuerungsausgleich =	1.6 Prozent
individuelle Lohnerhöhungen =	0.6 Prozent
<u>Einmalzulagen =</u>	<u>0.2 Prozent</u>
<u>Total =</u>	<u>2.4 Prozent</u>

Haltung des Personalverbandes

Der Personalverband der Stadt Bülach (PBV) beantragt einen Teuerungsausgleich von 2.5 Prozent (1.7 Prozent per Ende September 2023 plus 0,8 Prozent aus 2022; Quelle BFS) und zudem eine Realloohnerhöhung von 1.5 Prozent, gesamthaft somit eine Lohnerhöhung von 4.0 Prozent.

Der PBV ist der Meinung, dass die Lohnrunde 2024 nicht ohne Berücksichtigung der beiden vorangegangenen Lohnrunden 2022 und 2023 erfolgen könne: Während in der Lohnrunde 2022 die Teuerung von 0,9 Prozent voll ausgeglichen wurde, sei sie per 1.1.2023 mit 2.5 Prozent bei einer Teuerung von 3.3 Prozent nur teilweise ausgeglichen worden. Diesen Kaufkraftverlust von 0,8 Prozent vom Vorjahr gelte es heuer ebenfalls auszugleichen.

Eine ausgeglichene hohe Teuerung sei kein Argument gegen eine Realloohnerhöhung. Diese beiden Zahlen seien streng auseinanderzuhalten. Wer nämlich lediglich von einer «Lohnerhöhung» spreche und den Ausgleich der Teuerung einschliesse, drücke sich nicht korrekt aus.

Nach Auffassung des PVB sei nach Jahren des Rückbaus eine nach seiner Ansicht angemessene Realloohnerhöhung von 1,5 Prozent angezeigt.

Die Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte unterstütze diese Vorstellung kräftig. Wer kaum geeignete Mitarbeitende auf dem Arbeitsmarkt finde, müsse die Arbeitsbedingungen und die Löhne regelmässig anpassen, um den Anschluss nicht zu verpassen. Für den Staat gelte dies verschärft, weil er nicht frei sei, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen oder nicht.

Der Zürcher Regierungsrat, der als Arbeitgeber attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten wolle, wie er kürzlich schreibt, gleiche auf 1.1.2024 die per Ende August 2023 aufgelaufene Teuerung von 1.6 Prozenten voll aus, was er bereits auch letztes Jahr tat mit einem Teuerungsausgleich von 3.5 Prozent. Zudem sind gesamthaft weitere 0.8 Prozent für Lohnmassnahmen eingestellt.

Der PBV sei der Überzeugung, dass auch dem Stadtparlament und dem Stadtrat attraktive Arbeitsbedingungen beim Städtischen Personal ein wichtiges und nachhaltiges Anliegen seien. Eine



Erhöhung der Lohnsumme um 4 Prozent interpretiere die Konkurrenzsituation zum Marktlohn sehr vorsichtig.

Der PBV danke für die kritische, aber auch wohlwollende Kenntnisnahme seiner Anträge.

Haltung Vereinigte Personalverbände (VPV) des Kantons Zürich (Stand 15. Oktober 2023)

Die VPV stellen fest, dass eine Steuersenkung möglich und die Finanzsituation im Kanton Zürich gut sei. Wer eine Steuersenkung realisieren wolle, müsse aber auch einen vollen Teuerungsausgleich garantieren. Zudem fordern die VPV eine Reallohnerhöhung, um die Kaufkraft des Personals zu sichern. Die Arbeitnehmenden sollen von den guten Abschlüssen des Kantons Zürich profitieren. Diese waren gegenüber den Budgets immer wesentlich besser als erwartet. Entsprechend fordern die VPV einen vollen Teuerungsausgleich und Individuelle Lohnanpassungen für das Personal. Auch eine Reallohnerhöhung müsse endlich einmal umgesetzt werden, wenn die Kaufkraft gesichert werden solle. Und schon längstens überfällig sei, dass zum Beispiel der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse BVK durch den Kanton mitversichert werde. Mit der Umsetzung der Forderungen der VPV würde eine Wertschätzung gegenüber dem Personal zum Ausdruck gebracht und hätte Signalwirkung. Damit würde die Kaufkraft gesichert und der Binnenmarkt wird gestärkt.

In welcher Höhe eine Reallohnerhöhung angemessen wäre, lassen die VPV offen.

Haltung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich für eine Lohnentwicklung von insgesamt 2.6 Prozent (880 100 Franken) der Gesamtlohnsumme ein: Dieser Betrag soll zu 1.6 Prozent (541 600 Franken) für den Teuerungsausgleich (generell) und zu 1.0 Prozent (338 500 Franken) für die individuelle Lohnentwicklung Verwendung finden.

Die Geschäftsleitung empfiehlt, in Abänderung der bisherigen Praxis analog zum Kanton den LIK per Ende August 2023 als massgebende Grösse der Jahresteuern zu wählen. Dies vereinfacht den Vergleich mit dem Kanton in dieser Sache. Mit Referenz auf den Beschluss vom 27. September 2023 des Regierungsrats des Kantons Zürich ist im Jahr 2024 nach Ansicht der Geschäftsleitung die Teuerung vollumfänglich auszugleichen.

Die Geschäftsleitung erachtet 1.00 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2024 als notwendig; dies, um Leistungsträger halten und honorieren sowie im Wettbewerb, um gute Fachkräfte bestehen zu können. Der dadurch zur Verfügung stehende Betrag von 338 500 Franken gäbe bei knapp 350 Mitarbeitenden neben dem Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden den minimal notwendigen finanziellen Spielraum, um wirksame Lohnerhöhungen durchführen zu können.



Einmalzulagen (welche der Kanton mit 0.2 Prozent der Lohnsumme im Finanzplan eingestellt hat) sind in Bülach im Prämientopf (Produkt Personal MD-02.1) budgetiert. Dem Parlament wird erneut beantragt, 50 000 Franken dafür zu sprechen. Dies entspricht weniger als 0.15 Prozent der Lohnsumme und somit weniger als die 0.2 Prozent, die der Kanton für Einmalzulagen budgetiert.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat will grundsätzlich jeweils sowohl der Teuerung als auch dem Bedarf nach individuellen Lohnerhöhungen Rechnung tragen. Diese beiden Komponenten der Lohnentwicklung bedürfen jedes Jahr einer erneuten Beurteilung.

Für das Jahr 2024 schlägt der Stadtrat dem Stadtparlament die Erhöhung der Lohnsumme um 2.6 Prozent (880 100 Franken) vor. Statt der im Budget eingestellten 2.0 Prozent sollen insgesamt 2.6 Prozent für die Lohnentwicklung zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Aufwandserhöhung gegenüber dem Budget von 144 100 Franken.

Der Stadtrat beantragt, 1.0 Prozent (338 500 Franken) für individuelle Lohnerhöhungen und 1.6 Prozent (541 600 Franken) für den Teuerungsausgleich (generelle Lohnerhöhung) zu verwenden. Die Stadt Bülach orientiert sich neu, wie von der Geschäftsleitung beantragt, für den Teuerungsausgleich am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Ende August. Mit dieser Änderung des Zeitpunkts übernimmt die Stadt Bülach die Praxis des Kantons.

Damit steht eine angemessene Summe für die individuelle Lohnentwicklung bereit und die Teuerung von 1.6 Prozent wird, wie der LIK per 31. August 2023 aufweist, vollumfänglich ausgeglichen. Der Stadtrat erachtet die beantragten Lohnerhöhungen als vertretbar, da auch unter Berücksichtigung dieses Mehraufwands nach wie vor eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden kann.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2024 werden für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnerhöhungen insgesamt 2.6 Prozent (880 100 Franken) der Gesamtlohnsumme gewährt. Die Differenz zwischen den im Budget 2024 für Lohnanpassungen eingestellten 2.0 Prozent zu den nun effektiv beantragten 2.6 Prozent wird mit 144 100 Franken zusätzlich ins Budget aufgenommen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 414

Sitzung vom 1. November 2023

2. Mitteilung an:

- a) Mitglieder des Stadtparlaments zur Beschlussfassung an der Sitzung vom 11. Dezember 2023
(via Parlamentssekretariat)
- b) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- c) Mitglieder des Stadtrats
- d) Mitglieder der Geschäftsleitung
- e) Angelo Visconti, Präsident des Personalverbands der Stadt Bülach a.i.
- f) Lorenz Bönicke, Leiter Personaldienst

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber